

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Sonderlenker wurden gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH, BMW/StV 13 / 36,25, 10-07 vom 22.8.1978, VKBI S 366 sowie dem VdTUV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**
Die Betriebsfestigkeit des Lenkers mit samt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTUV Merkblatt 763 (Stand 01.2011) für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur beantragten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkung auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Sicheres und leichtes Lenken ist gewährleistet.

- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**
Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsrechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**
Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 sowie ECE R 81 werden erfüllt.

- **Äußere Gestaltung**
Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO, Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG werden erfüllt. Die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**
Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrzeugteilnummer nicht beeinträchtigt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Zeichnung (2 Seiten)



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma PZ Vertrieb GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 026322, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Tygenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr: KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 20.07.2022

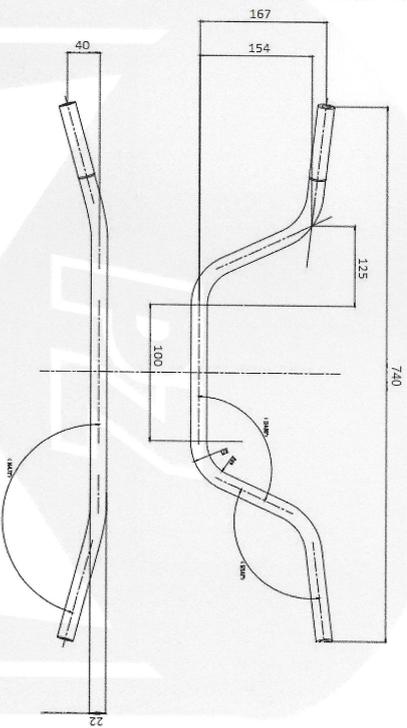
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test engineer

Rainer SCHARFY



Fotoblatt, Zeichnung



PZ-Vertrieb GmbH, Lenkertyp 45948



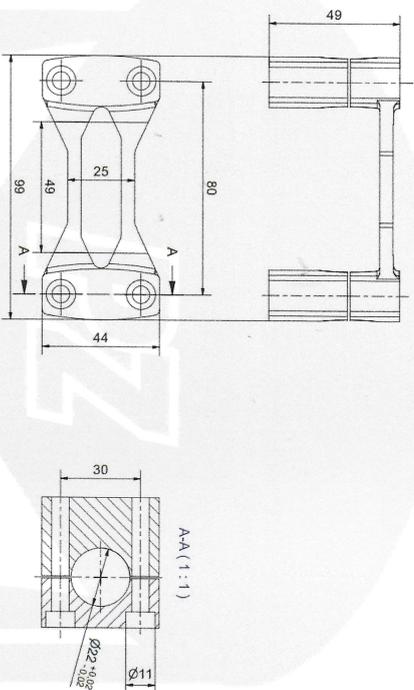
PZ Vertrieb GmbH
Gewerbegebiet Zosenerstraße 1a
14959 Trebbin
Deutschland
Tel.: 033 731 / 777 776

Montageanleitung

Der Abbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
3. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Abbau gewährleistet sein.
4. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkeranschlagwinkel bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüberhinausgehenden Lenkeranschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.

5. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
6. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
7. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhakten oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
8. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen, wöchentlich, auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 1 Woche auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.



TUNING